

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

gültig ab 1. Januar 2011

1. Eine Änderung der Teilnehmerzahl für das gemeinsame Essen muss spätestens 48 Stunden vor Veranstaltungsbeginn unserer Reservationsabteilung mitgeteilt werden. Bei Nichtbeachtung dieser Regelung wird automatisch die bestellte Zahl der Gedecke in Rechnung gestellt.
2. Der Veranstalter haftet uns gegenüber für die Bezahlung, von den Veranstaltungsteilnehmern zusätzlich bestellter Speisen, Getränke und Ähnlichem.
3. Für Beschädigung oder Verlust an Einrichtung oder Inventar, die während der Veranstaltung verursacht werden, haftet der Veranstalter ohne Verschuldensnachweis. Für Verlust oder Beschädigung von eingebrachten Gegenständen übernehmen wir keine Haftung. Das Anbringen von Dekorationsmaterial oder sonstigen Gegenständen ist ohne unsere Zustimmung nicht gestattet. Sämtliches Dekorationsmaterial muss feuerpolizeilichen Anforderungen entsprechen. Nach Veranstaltungsschluss müssen die Räumlichkeiten wieder in ihren Ursprung gebracht werden.
4. Soweit das Congress Hotel Olten vereinbarungsgemäss für den Besteller technische oder sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt das Congress Hotel Olten in Namen und für Rechnung des Bestellers. Der Besteller haftet für die sorgfältige Behandlung und ordnungsgemässe Rückgabe und stellt das Congress Hotel Olten von allen Ansprüchen Dritter frei.
5. Sollten Störungen oder Defekte an von uns zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen auftreten, werden wir, soweit möglich, für die sofortige Abhilfe besorgt sein. Eine Zurückbehaltung oder Minderung von Zahlungen kann daraus jedoch nicht hergeleitet werden.
6. Polizeistunde ist normalerweise 23.30 / 00.30 Uhr. Gerne beantragen wir für Ihren Anlass eine Verlängerung, welche wir Ihnen mit CHF 50.— in Rechnung stellen werden.
7. Im Falle höherer Gewalt (Brand, Demonstration, etc. ) behält sich das Hotel das Recht vor, von diesem Vertrag zurückzutreten.
8. Unsere Rechnungen sind binnen 10 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar.
9. a Bei Abbestellung von Konferenzräumen oder Banketten werden folgende Kosten in Rechnung gestellt. (Basis hierzu ist die schriftliche Bestätigung):
 

bis 60 Tage vor Ankunft	keine Kosten
bis 30 Tage vor Ankunft	50 % auf Saalmieten, keine Kosten für Mahlzeiten
bis 15 Tage vor Ankunft	80 % der vereinbarten Leistungen
weniger als 15 Tage vor dem Anlass	100 % der vereinbarten Leistungen
9. b Technische Hilfsmittel müssen bis 2 Tage vor dem Anlass abbestellt werden, ansonsten wird eine Bearbeitungsgebühr von 50% des vereinbarten Mietpreises verrechnet.
10. a Annullationskosten für Zimmer bei Grossanlässen:
 

Annullation bis 30 Tage vor Ankunft	ohne Verrechnung
Annullation bis 21 Tage vor Ankunft	25% der reservierten Kapazitäten
Annullation bis 14 Tage vor Ankunft	50% der reservierten Kapazitäten
Annullation bis 7 Tage vor Ankunft	75% der reservierten Kapazitäten
Annullation bis zum Ankunftsstag	100% der reservierten Kapazitäten
10. b Bei Gruppenreservierungen gelten die abgemachten Reservationsbedingungen.
11. Sollte die Möglichkeit zur Weitervermietung der bestellten Räumlichkeiten bestehen, entfallen die oben errechneten Kosten ganz. Wir behalten uns vor, in gewissen Fällen eine Teilvorauszahlung zu verlangen.
12. Mitarbeiterkosten nach Mitternacht werden zusätzlich belastet.
13. Bei selbst mitgebrachten Weinen wird für jede geöffnete Flasche ein Zapfengeld von CHF 15.— in Rechnung gestellt. Handelt es sich um eine Degustation, wird für jede geöffnete Flasche ein Zapfengeld von CHF 5.— in Rechnung gestellt.
14. Preisänderungen für Saalmieten, Speisen und Getränke vorbehalten.
15. Diese allgemeine Bedingungen sowie die auf ihrer Grundlage geschlossenen Verträge unterliegen dem Schweizerischen Recht. Als Erfüllungsort und Gerichtsstand wird Olten vereinbart. Dem Congress Hotel Olten steht es jedoch frei, auch am Wohnort bzw. Sitz des Bestellers zu klagen.